

Die Enttrümmerung der Kriegsschäden im Zweiten Weltkrieg

Untersuche die Enttrümmerungsmaßnahmen daraufhin, wer wo zu welchem Zeitpunkt mit welchem Motiv bei der Enttrümmerung eingesetzt wurde.

Die Enttrümmerung muss in mehrere Phasen unterteilt werden. In einer ersten Phase ab 1940 wurden zunächst spezialisierte Bau-Bataillone oder die Hitler-Jugend, vor allem aber Zwangsarbeiter und Kriegsgefangene, ab Ende 1942 auch Zivilarbeiter und KZ-Häftlinge eingesetzt. Tatsächlich waren diese SS-Baubrigaden die Ursache, warum viele KZ-Außenlager in der Nähe von bombardierten Städten gegründet wurden, sodass die KZ-Häftlinge in der Nähe ihrer Zwangsarbeitsplätze untergebracht werden konnten. Die Trümmerräumung war so von Beginn an stigmatisiert: eine Strafarbeit, die von gefangenen zu bewältigen war. Nichts Heroisches wurde mit dieser Arbeit verbunden.

In einer zweiten Phase ab Mai 1945 setzten die Besatzungsmächte vor allem ehemalige Parteigenossen und deutsche Kriegsgefangene zur Trümmerräumung ein. Auch hier war der Gedanke der Bestrafung zentral. Nicht zuletzt Strafgefangene aus dem Jugendstrafvollzug wurden in manchen Städten für die Enttrümmerung. Zur Trümmerbeseitigung wurden häufig auch ungelernete Arbeitslose eingesetzt, denn ab Mai 1945 bestand schon eine Registrierungspflicht, sonst drohte der Entzug der Lebensmittelkarte. Oft wurden Trümmer aber nur sinnlos hin und her geräumt und deshalb hegte die Verwaltung in den Städten schon früh Zweifel am Sinn von „unkontrollierten Eimerketten“.

Schon bald aber kam es zu einer Professionalisierung bei der Trümmerräumung: Hauptverkehrswege waren möglichst schnell und vollständig freizuräumen, Straßen und Wohnraum wurden benötigt und mussten instandgesetzt werden. Dadurch wurden Bauunternehmen mit ihren Geräte- und Fuhrparks immer wichtiger. In Frankfurt/Main wurde die sog. TVG (Trümmerverwertungsgesellschaft) schon im Oktober 1945 gegründet. Hieran waren neben der Stadt so namhafte Firmen wie z.B. die Ph. Holzmann AG oder die Metallgesellschaft beteiligt. In Berlin wurden ab Mai 1946 Enttrümmerungsarbeiten zu Festpreisen an Baufirmen vergeben.

In Magdeburg fordert man dazu auf, dass sich „...alle männlichen Personen zwischen 16 und 60 Jahren sofort zu einer unentgeltlichen Pflichtarbeit zur Verfügung stellen.“ Ziel war, dass sich jeder „100 Steine abputzt, so daß sie wieder verwendet werden können“. Betont werden muss, dass es sich hier um eine Pflichtarbeit ohne Entlohnung, einen zusätzlichen Dienst an einem sonst arbeitsfreien Tag handelte. Der reguläre Baustellenbetreiber ging so an Sonntagen als „freiwilliger Bürgereinsatz“ weiter. In Dresden wurden alle arbeitsfähigen weiblichen Bürger einmal pro Monat an einem Samstag oder Sonntag zu einer vierstündigen Schicht verpflichtet.

In Nürnberg oder Freiburg waren die zunächst angestrebten Modelle der Freiwilligkeit grandios gescheitert. Deshalb wurde in Nürnberg jeder Bürger darauf verpflichtet, einmal 50 Stunden Arbeit zu leisten, während in Freiburg Studierende vor der Immatrikulation eine festgelegte Anzahl von ehrenamtlichen Einsätzen bei der Trümmerräumung nachweisen mussten. In Kiel und in Berlin wurden Arbeitslose bei der Trümmerräumung beschäftigt. Der gemeine Bürger hat Ende der 40er Jahre in den westdeutschen Städten nicht mehr mit der Enttrümmerung zu schaffen, wohingegen in Dresden Bürgereinsätze bis 1952 üblich waren.

(nach: Leonie Treber, Mythos Trümmerfrauen, Essen: Klartext 2015)

